

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Sneaker Refresh**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

KAP3 PREMIUM PRODUCTS UG (Haftungsbeschränkt)

Straße/Postfach Am

Schäferbrunnen 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

55268 Nieder-Olm

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / E-Mail

+49 (0) 6136 7520900 / E-Mail: info@kap-3.de

1.4 Notrufnummer

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:

Das Produkt ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII.

2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) /
Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)**

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Piktogramm / Gefahrensymbol:

nicht anwendbar

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

keine

Gefahrenhinweise H-Sätze

entfällt

Sicherheitshinweise P-Sätze

entfällt

Weitere Kennzeichnungselemente

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

keine sonstigen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6 CAS-Nr. : 64-17-5 Index-Nr.: 603-002-00-5

Anteil : 1-5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319

Stoffname: 2-Propanol

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr. : 67-63-0 Index-Nr.: 603-117-00-0

Anteil : 1-5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2 H225
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336

Stoffname: Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

EG-Nr.: 270-325-2 CAS-Nr.: 68424-85-1 Index-Nr.: -

Anteil : <2%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 H302
Skin Corr. 1B H314
Aquatic Acute 1 H400

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Person Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser gründlich waschen.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl / Schaum / CO₂ / Trockenlöschmittel

Ungeeignet: keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

nicht zu erwarten

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
Nach Gebrauch die Hände waschen
Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Im Originalbehälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse: -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

64-17-5 Ethanol

AGW (Deutschland) 960 mg/m³, 500 ml/m³
2(II);DFG, Y

DNEL-Werte

Dermal	DNEL (worker)	343 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	900 mg/m ³ (Short-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	950 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

67-63-0 2-Propanol

AGW (Deutschland) 500 mg/m³, 200 ml/m³
2(II);DFG, Y

DNEL-Werte

Oral	DNEL (population)	26 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (population)	319 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	888 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	89 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	500 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei:
unzureichender Belüftung

Handschutz

entfällt

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille - dichtschießende Schutzbrille EN 166.

Körperschutz

übliche Arbeitsschutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form :	flüssig
Farbe :	frisch
Geruch :	frisch
Geruchsschwelle :	entfällt
pH-Wert:	ca. 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich :	nicht bestimmt
Flammpunkt :	> 100 °C
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	entfällt
Dampfdruck :	nicht bestimmt
Dampfdichte :	nicht bestimmt
relative Dichte :	ca. 1,00 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	unbegrenzt mischbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

akute Toxizität

64-17-5 Ethanol

LD50 (Oral)	6200 mg/kg (Ratte)
LD50 (Oral)	6300 mg/kg (Kaninchen)
LC 50 / 4 h (Inhalativ)	95,6mg/l (Ratte)

67-63-0 2-Propanol

LD50 (Oral)	4570 mg/kg (Ratte)
LD50 (Dermal)	>5000 mg/kg (Kaninchen)
LC 50 / 4 h (Inhalativ)	30 mg/l (Ratte)

68424-85-1 Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

LD50 (Oral)	795 mg/kg (Ratte)
-------------	-------------------

Reizung

Reizwirkung auf Augen möglich

Ätzwirkung

keine

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Eigenschaften bekannt

Karzinogenität

Keine Eigenschaften bekannt

Mutagenität

Keine Eigenschaften bekannt

Reproduktionstoxizität

Keine Eigenschaften bekannt

Weitere Hinweise

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

- Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethanol

LC50/24 h	11200 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
LC50/48 h	12340 mg/l (Daphnia magna, ASTM E729-80)
LC50/96 h	13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, OECD 203)

67-63-0 2-Propanol

EC50/48 h	> 100 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	> 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC50/48 h	> 100 mg/l (Leuciscus idus)

68424-85-1 Alkyldimethylbenzylammoniumchlorid

EC50/48 h	0,015 mg/l (Daphnia magna)
IC50/72 h	0,03 mg/l (Algen)
LC50/96 h	0,85 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage. Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern. Eine Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Behandlung gereinigter Verpackungen

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

keine

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020
Überarbeitet -
am :
Gültig ab: 17.02.2020
Version: 1.0

Ersetzt Version: -

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS, Anhang 4)

VOC-Gehalt: 60-80g/L (berechnet)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Störfallverordnung: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Acute Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Abkürzungen:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 17.02.2020 Überarbeitet -

am :

Gültig ab: 17.02.2020 Version: 1.0

Ersetzt Version: -

CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	classification, labelling and packaging
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555).

Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 618/20 12.

Quellen: Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.arbeitssicherheit.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://www.gischem.de>

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)
